

Gemeinde Rogätz

-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:27 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, Bürgerhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Großmann

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Sven Della-Bella

Frau Jenny Froebe

Herr Joachim Glaser

Herr Jens Gloede

Herr Daniel Kolberg

Herr Wilfried Körtge

Herr Karsten Kuske

Herr Thomas Rieckhoff

Herr Sebastian Schliep

Herr Alexander Schoß

Herr Yves Wichert

Herr Matthias Zacher

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Heike Engel

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Christian Engelbrecht

entschuldigt

Herr Jörg Scharf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.08.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage"

durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz; Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz

Vorlage: BV-RO/0353/2020

6 Ausbaubeschluss Nebenanlagen Max-Planck-Straße von Magdeburger Straße bis Einmündung Tangermünder Straße

Vorlage: BV-RO/0355/2020

7 Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zur funktionsteiligen Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben

Vorlage: BV-RO/0354/2020

8 Abstimmung zur Lage des Urnenfeldes

9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

10 Anfragen und Anregungen

14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, Herrn Funke und Herrn Hennigs, die anwesenden Einwohner sowie die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 12 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Herr Schliep stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung.

TOP 8 Abstimmung zur Lage des Urnenfeldes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.08.2020

Pachtvertrag MTS

Die Verpachtung der MTS wurde ausgeschrieben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist, am 30.09.2020, ist eine Bewerbung eingegangen.

Feuerlöschteich Firma Homann

Für die Instandhaltung des Löschteiches ist die Firma Homann verantwortlich. Die FFw Rogätz hat diesbezüglich Hilfe angeboten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten gelang es jedoch nicht, den Löschteich zu reinigen. Es musste ein Unternehmen beauftragt werden, welche den Löschteich reinigte und wieder befüllte.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen.

- zu 5 **Beschluss zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz; Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz**
Vorlage: BV-RO/0353/2020

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat Rogätz beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Planungsziel ist der Ersatz des derzeitigen NP Marktes durch die Errichtung eines EDEKA Marktes.**

Der am 21.01.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung einer Änderung der Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung des Flurstücks 439 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches auf das gesamte Flurstück 439 zur Einbeziehung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg" wird aufgehoben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. **Der Gemeinderat Rogätz billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J.Funke ausgearbeiteten Entwurf der 2.Ergänzung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" durch einen Marktstandort Cröchernsche Straße / Birkenweg in der Gemeinde Rogätz einschließlich Begründung und beschließt, sie nach § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.**

Das Planverfahren wird nach § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Ausbaubeschluss Nebenanlagen Max-Planck-Straße von Magdeburger Straße bis Einmündung Tangermünder Straße Vorlage: BV-RO/0355/2020

Der WWAZ und das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den LSBB, planen derzeit den grundhaften Ausbau der Magdeburger Straße und der Max-Planck-Straße zwischen nördlicher Einmündung Brinkstraße und der Einmündung Tangermünder Straße, sowie die Erneuerung Regenwasserkanal in der Magdeburger Straße und Neubau Regenwasserkanal Max-Planck-Straße.

In der Max-Planck-Straße sollen auch die Nebenanlagen in das Bauprogramm aufgenommen werden. Hierzu ist die Beteiligung der Gemeinde Rogätz erforderlich.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Schreiben des WWAZ an die Anwohner lediglich als Vorerhebung zum Volumen der Einleitung gelten.

Die Grundstückseigentümer entscheiden selbst, ob sie sich an den Regenwasserkanal anschließen, oder aber das anfallende Regenwasser auf ihrem Grundstück versickern lassen.

Die Höhe der anteiligen Kosten für die Bürger kann beim WWAZ erfragt werden.

Es wird die Möglichkeit hinterfragt, im Zuge der Baumaßnahme eine Änderung der Parkplatzsituation in der Max-Planck-Straße vorzunehmen.

Herr Großmann spricht sich dafür aus, eine Änderung diesbezüglich ins Kalkül zu ziehen.

Mit der Beschlussfassung entscheidet der Gemeinderat heute lediglich über eine Beteiligung an der Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Nebenanlagen der Max-Planck-Straße von der Magdeburger Straße bis Einmündung der Tangermünder Straße

ße, als gemeinsame Baumaßnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt, sowie dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) durchzuführen. Die Nebenanlagen umfassen den Gehweg, Parkflächen, sowie deren Entwässerung und Beleuchtung. Dem Abschluss einer ODR-vereinbarung wird dem Grunde nach zugestimmt. Der vorliegende Entwurf wird gebilligt. Nach vorliegender Kostenschätzung und Ermittlung des Gemeindeanteils soll der Gemeinderat nochmals mit dem Sachverhalt befasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zur funktionsteiligen Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben Vorlage: BV-RO/0354/2020

Der Raumordnerische Vertrag dient der kommunalen Zusammenarbeit bei allen die Gesamtheit des grundzentralen Bereiches betreffenden Entscheidungen. Der Vertrag wurde vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 22.08.2016 beschlossen und von den beteiligten Parteien unterzeichnet. Die Änderung zur Aufgabenteilung der Versorgungszentralität ist inzwischen geboten, da sich die Verkaufsgewohnheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die Marktgestaltung und das Angebotssortiment derart geändert haben, welches für Rogätz gleichermaßen wie für Colbitz das Angebot von zwei Versorgungsmärkten bis 1200 m² für erforderlich macht. Die etwa gleich hohen Bevölkerungspotentiale machen eine Anpassung des Raumordnerischen Vertrages erforderlich, um eine gleich gute Versorgung für beide Standorte des funktionsteilenden Grundzentrums zu gewährleisten.

Der Vertrag ist von der regionalen Planungsgemeinschaft, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Gemeinde Colbitz und der Gemeinde Rogätz zu bestätigen.

Der Verbandsgemeinderat hat den Raumordnerischen Vertrag in seiner letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen.

Die Gemeinde Colbitz wird in seiner nächsten Sitzung darüber befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf vorliegenden 1. Änderung zum Raumordnerischen Vertrag zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft

Magdeburg, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und den Gemeinden Colbitz und Rogätz über die funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Ortsteile Colbitz und Rogätz gemäß Ziel 32 des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.

Der § 4 Abschnitt 1. Versorgungszentralität wird wie folgt neu gefasst:

1. Versorgungszentralität

Die beiden Standorte erfüllen für ihren Einzugsbereich die Funktion der verbrauchernahen Grundversorgung. Es wird davon ausgegangen, dass Colbitz, auch für Teile der Gemeinde Burgstall Versorgungsaufgaben übernimmt (Bevölkerungspotential 3.950 Ew), Rogätz auch für Teile der Gemeinden Angern, Burgstall und Loitsche-Heinrichsberg (Bevölkerungspotential 4.200 Ew). Diese wird in der Regel durch Nahversorgungsmärkte mit einer Geschossfläche bis 1.200 m² gewährleistet. Im Ortsteil Colbitz existieren 2 und im Ortsteil Rogätz 1 Nahversorgungsmarkt (700 m²). Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und deren Einkaufsgewohnheiten wird für die Standorte Colbitz und Rogätz ein Versorgungsangebot mit je zwei Versorgungsmärkten mit bis zu 1200 m² Verkaufsfläche angestrebt

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:14
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Abstimmung zur Lage des Urnenfeldes

Vorab informiert der Bürgermeister, dass eine Änderung der Friedhofsatzung unabdinglich mit einer Kalkulation verbunden ist. Das Ordnungsamt wird diese schnellstmöglich erarbeiten, so dass die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorliegt.

Der Bau- und Umweltausschuss schlägt 2 Varianten zur Lage des neuen Urnenfeldes vor.

Variante 1 Urnenfeld vor der Trauerhalle
Variante 2 Urnenfeld hinter der Trauerhalle

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Variante 2.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

Variante 1 – Urnenfeld vor der Trauerhalle

Ja-Stimmen 2

Variante 2 – Urnenfeld hinter der Trauerhalle

Ja-Stimmen 9
Stimmenthaltungen 2

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Variante 2 – Urnenfeld hinter der Trauerhalle aus.

Herr Rieckhoff schlägt vor, die Grabsteine von verdienten Bürgern für Rogätz auf der Anlage vor der Trauerhalle aufzustellen.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 besprochen.

zu 10 Anfragen und Anregungen

Baumkataster

Der Bürgermeister hat sich mit 2 Gemeindearbeitern und der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung Bäume angeschaut, bei denen die Zuordnung unklar ist. Es handelt sich dabei um Fehlentscheidungen bei der Aufnahme der Bäume und um mangelbehaftete Bäume.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Es gibt Bäume, die eine Marke haben, aber dem Land zuzuordnen sind. Die Marken werden dementsprechend entfernt.

Weitere Bäume sind zu fällen.

Bei dieser Kontrolle wurde außerdem festgestellt, dass die Straße zwischen dem Friedhof und dem Grundstück K.-H. Osterburg nicht befahren werden kann, da sie privat genutzt wird. Hier wird das Ordnungsamt tätig.

Außerdem wurde in der Cröchernschen Straße (Wald am Hünengrab) illegal ein Weg geschaffen. Mit der Fällung und Ablage der dort befindlichen trockenen Bäume soll die illegale Durchfahrt unterbunden werden.

Die Änderungen werden in das Baumkataster eingearbeitet.

Ersatzbepflanzungen für die Fällungen müssen nicht erfolgen.

Weihnachtsmarkt

Auf Grund der Corona Situation spricht sich der Gemeinderat gegen eine Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes aus.

Anmietung BFZ

Im BFZ sind z. Zt. zwei Räume ungenutzt. Zur Anmietung dieser Räume liegt dem Bürgermeister eine Anfrage vor.

Er hinterfragt die Meinung der anwesenden Gemeinderäte bezüglich einer Vermietung der Räume.

Herr Gloede teilt mit, dass der Platz in der Musikschule nicht mehr ausreichend ist. Aus diesem Grund würde die Musikschule gern einen dieser freien Räume nutzen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, der Musikschule einen Raum zur Verfügung zu stellen. Der zweite Raum soll zur Vermietung angeboten werden.

Festlegung:

Die Verwaltung bereitet nach Absprache zwischen dem Mietinteressenten und dem Bürgermeister einen Mietvertrag für diesen Raum vor.

Bautätigkeit Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über den Anbau des Verwaltungsgebäudes.

Pflasterarbeiten Kita

Herr Wichert hinterfragt die Möglichkeit, hierfür die vorhandenen Pflastersteine zu verwenden.

Herr Großmann hat auf seine Nachfrage zu diesem Sachverhalt, noch keine Rückinfo des Bauamtes.

Herr Rieckhoff übergibt dem Bürgermeister eine Einladung zur Dankeschön-Veranstaltung des SV Concordia.

Er hinterfragt als Nächstes den Stand zur Bewässerung auf dem Sportplatz.

Der Bürgermeister führt aus, dass eine Firma mit der Spülung des Brunnens beauftragt wurde. Es ist zu prüfen, ob die Pumpe ersetzt werden muss.

Herr Rieckhoff erkundigt sich nach dem Stand bzgl. der Restauration und Aufstellung des Ganzmeilensteines.

Als Aufstellort legt der Gemeinderat daraufhin die Fläche zwischen dem Weihnachtsbaum und dem Tintenfass fest.

Der Kultur- und Heimatverein wird den Stein zur Restaurierung geben. Für die Finanzierung soll ein Spendenaufruf gestartet werden.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Erlös aus dem Verkauf der Gulaschkanne in Höhe von 1.100 €, dem Kultur- und Heimatverein für die Restaurierung des Steines zu übergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Das Fundament kann durch die Gemeindearbeiter errichtet werden.

Es wird weiterhin angefragt, in wie weit die Schlosswiese als Platz für Camper genutzt werden kann.

Darüber soll in der nächsten Sitzung noch einmal gesprochen werden.

Das Einberufen einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales wird angeregt.

Herr Rieckhoff spricht sich abermals dafür aus, die Gemeinderatssitzungen monatlich und ohne Ausfall durchzuführen.

Herr Kuske weist auf Löcher im Schwarzen Weg hin. Die Gemeindearbeiter werden diese verfüllen, so der Bürgermeister.

Der alte Fährdamm wird u. a. von der Feuerwehr genutzt. Durch das Niedrigwasser der letzten Jahre wurde dieser allerdings sehr in Mitleidenschaft gezogen. Herr Kuske möchte wissen, wer für die Ertüchtigung zuständig ist?

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, so Herr Großmann.

Ein Standort der Glascontainer befindet sich im Schwarzen Weg. Da die Fläche daneben sehr ausgefahren ist, erkundigt sich Herr Gloede nach der Möglichkeit, diese auszubessern?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fläche durch die Gemeindearbeiter ausgeschottert werden kann.

Der Verbandsgemeindebürgermeister informiert über den Stand der Breitbandversorgung in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Für die Gemeinde Rogätz könnte sich nach Änderung der Förderrichtlinien die Möglichkeit eines Ausbaus ergeben. Nach Mitteilung sind dann nicht nur die weißen, sondern auch die schwarzen Flecken förderfähig.

Frau Froebe berichtet, dass der Gehweg am Gewerbegebiet verkrautet ist.

Festlegung:

Das Ordnungsamt soll die Anlieger anschreiben.

Herr Kolberg hinterfragt die Möglichkeit zur Fortführung der Krabbelgruppe in der Sporthalle.

Sofern ein Hygienekonzept vorliegt und Terminabsprache mit dem Hausmeister der Sporthalle erfolgt ist, kann die Halle genutzt werden, so der Bürgermeister.

Herr Körtge informiert über defekte bzw. fehlende Sitzmöglichkeiten an der Elbe und am Park am Katerberg.

Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter beauftragen.

Weiterhin schlägt Herr Körtge eine Pflasterung des Fußweges in der Seilerstraße, von den Grundstücken Förster bis Bergwein vor.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass eine Firma mit der Maßnahme beauftragt und die Anlieger anteilig an den Kosten beteiligt werden.

Herr Glaser möchte die Sachlage zur Beschaffung der Flagge der Gemeinde Rogätz wissen, denn diese wird auf der Internetseite des SV Concordia Rogätz zum Verkauf angeboten.

Der Bürgermeister informiert, dass die Genehmigung des Landkreises noch fehlt. Außerdem ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Festlegung:

Die Verwaltung erarbeitet eine Änderung der Hauptsatzung, in der die Blasonierung des Wappens und die Flagge eingefügt wird. Nach Bestätigung durch den Gemeinderat, kann diese dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt werden.

Um eine schnelle Umsetzung herbeizuführen, entscheidet sich der Gemeinderat dafür, die in der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 beschlossene Variante 3 mit den angegebenen Änderungen beizubehalten.

Der Verkauf der Flagge erfolgt über SV Concordia Rogätz.

Festlegung:

Herr Steingraf, vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ist zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen.

Vorschläge zur weiteren Nutzung des Trafohauses in der Brinkstraße, sollen die Gemeinderäte in der nächsten Gemeinderatssitzung unterbreiten.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

Verkauf Grund und Boden
BV-RO/0348/2020

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 21.27 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Großmann

Heike Engel

f.d.Richtigkeit